Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e.V.

Hinweise zur Abrechnung der Landesmeisterschaften für Kinder- und Jugendliche des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA)

1. Einsammeln des Startgeldes (Anlage 1)

   Kinder/Jugendliche: 1,50 € (Mitglieder des BSSA)
   3,00 € (Nichtmitglieder des BSSA)

   Ausschließlich im Kinder- und Jugendbereich (bis 21 Jahre) sind auch Nichtmitglieder startberechtigt.

2. Auszahlung von Reisekosten (100 %) – ausschließlich für Kinder und Jugendliche (Anlage 2)

   Achtung! Auf Rückseite der Reisekostenabrechnung bitte Namen der Teilnehmer eintragen bzw. Teilnehmerliste beifügen!

3. Auszahlung von Verpflegungsgeld – ausschließlich für Kinder und Jugendliche – nur gegen Beleg

   Berechnungsgrundlage:

   5,00 € pro Mitglied im BSSA – nur gegen Beleg und vereinsweise zusammengefasst.

4. Auszahlung der Kampfrichtergelder (Anlage 3) sowie Fahrtkosten für Kampfrichter (Anlage 4 - Reisekostenabrechnung 0,20 €)

   Achtung! Jeder Kampfrichter muss persönlich für das erhaltene Kampfrichtergeld unterschreiben, ansonsten können die Belege nicht akzeptiert werden.

Anlagen:

1. Liste Startgeld
2. Reisekostenabrechnung Teilnehmer/Verein
3. Liste Kampfrichter
4. Reisekostenabrechnung Kampfrichter

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V.
Anschrift: Am Steintor 14, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 5170824 Fax: 0345 5170825
Internet: www.bssa.de E-Mail: info@bssa.de